VIII.

Die Briefe der Königin Marie Antoinette.

Von

H. v. Sybel.

Lettres de la Reine Marie-Antoinette à la landgrave Louise de Hesse-Darmstadt (publiées par M. le comte de Reiset). Paris 1865, Henri Plon.

Louis XVI, Marie-Antoinette et Madame Elisabeth. Lettres et documents inédits, publiés par F. Feuillet de Conches. Tome III. Paris 1865, Henri Plon.

Im 13. Bande dieser Zeitschrift besprach ich die Briefe der Königin Marie Antoinette, welche neuerlich von den Hrn. Graf von Hunolstein, Feuillet de Conches und Alfred von Arneth herausgegeben worden sind, und kam zu dem Ergebniß, daß die in den beiden Pariser Sammlungen enthaltenen Briefe der Königin aus den Jahren 1770 bis 1789 zum größten Theile unächt, daß sie ein Erzeugniß des neuerlich hoch entwickelten schwindelerischen Autographenhandels sind. Nach dem Erscheinen des Arnethschen Buches bedurfte es keiner besondern Anstrengung zu der Feststellung dieses Sachverhaltes: ich konnte mich begnügen, ohne vollständige Erörterung aller Details die entscheidenden Hauptpunkte in möglichster Kürze zu berichten, und dachte wenig daran, daß diese Recension weitere Beachtung als hundert ähnliche, noch weniger aber, ich gestehe es, daß sie ernstlichen Widerspruch finden würde.

Indessen sind vertraute Briefe Marie Antoinettes ein Gegenstand lebhaften Interesses für die ganze gebildete Welt. Die zuerst erschienene jener Sammlungen, die Hunolsteinsche, erlebte, wie ich höre, drei Auflagen rasch nach einander, von dem ersten Bande der Feuilletschen wurde, nach der Angabe des Herausgebers, noch vor dem Erscheinen des dritten ein neuer Abdruck nöthig; in den Pariser Salons, sagt Geffroy, schlürfte man die geistreichen Wendungen der Königin, und die Presse von halb Europa beschäftigte sich mit ihrem reizenden und spannenden Inhalte. Es war hienach begreiflich, daß auch von meinem Einspruche weitere Kreise Notiz nahmen, als sie sonst kritischen Untersuchungen dieser Art zu Theil zu werden pflegt, und daß namentlich das literarische Publicum in Paris, zum Theil in lebhafter Erörterung, mein Urtheil besprach. Was die zunächst Betheiligten, die Hrn. von Hunolstein und Feuillet de Conches, angieng, so kann es nicht Wunder nehmen, daß sie sich sträubten, ihre Schätze als werthlos anzuerkennen. Sehr verschieden aber waren die Schritte, zu welchen der eine und der andere sich veranlaßt fand.

Ende September nahm ich in München an einer Sitzung der historischen Commission der dortigen Akademie der Wissenschaften Theil. Es traf sich, daß gerade damals auch Hr. Graf von Hunolstein in München verweilte. Kaum hatte er von meiner Anwesenheit vernommen, als er, so wenig Freude ihm mein Aufsatz hatte machen können, mich mit seinem Besuche beehrte, um mit vollster Loyalität mir auszusprechen, daß er zwar auch jetzt noch den Glauben an die Aechtheit seiner Briefe festhalte, vor allem aber in der jetzigen Sachlage eine völlig abschließende Prüfung herbeizuführen wünsche; er habe sich also entschlossen, zu diesem Behufe seine Autographen zunächst in Paris und dann in Deutschland, und insbesondere in Wien zu allgemeiner Einsicht vorzulegen, und bringe sie in gleichem Sinne auch mir zu näherer Betrachtung mit.

Es ist nicht möglich, bei einer Discussion dieser Art sich offener und unbefangener zu verhalten, als es hier durch Hrn. Grafen Hunolstein geschehen ist. Nicht zu häufig wird man einen enthusiastischen Sammler finden, welcher den angefochtenen Gegenstand selbst der zweifelnden Prüfung vorlegt und jeden persönlichen Wunsch dem reinen Interesse der Wahrheit schlechthin unterordnet. Das Ergebniß unserer

Betrachtung werde ich nachher im einzelnen mittheilen und beschränke mich hier auf die Bemerkung, daß die Handschrift der Königin in all diesen Papieren sehr geschickt nachgeahmt worden — Marie Antoinette selbst sagt übrigens schon 1790, ihre Schrift sei sehr leicht nachzubilden —, und die Täuschung also auch bei einem geübten aber arglosen Erwerber höchst begreiflich ist. Das Dilemma, welches auch Hr. Feuillet de Conches mir entgegenhält, entweder klage ich ihn der Fälschung oder der pueritia mentis an, besteht nicht. So lange Wolfs Leben der Erzherzogin Marie Christine nicht existirte, so lange die ächten Briefe in Arneths Buch weder publicirt noch beschrieben waren, fehlte überall das Material, ohne welches eine abschließende Entscheidung über die angeblichen Autographen unmöglich war. Hier und da, an einigen wenigen Punkten, hätte eine scharf eindringende Untersuchung allerdings schon früher Grund zum Verdachte finden können: indeß jene Autographen, in der bekannten Handschrift der Königin geschrieben, im Inhalte durchgängig mit den sonst bekannten Thatsachen übereinstimmend, gaben zu einer schärfern Untersuchung eben keinen Anlaß; es ergieng ihren Erwerbern, wie in hundert ähnlichen Fällen auch den bestunterrichteten Sammlern ergangen ist. In Deutschland erinnert man sich noch sehr wohl, wie im Jahre 1855 ein Herr von Gerstenbergk von den Weimarer Gerichten als Betrüger verurtheilt wurde, weil er binnen weniger Jahre viele hunderte angeblicher Schillerscher Autographen angefertigt und zu hohen Preisen an Sammler aller Länder theils selbst theils durch dritte Personen verhandelt hatte. Als es einmal zu einer sorgfältigen Prüfung kam, war bald nicht der Schatten eines Zweifels mehr vorhanden: vorher aber war bei der Trefflichkeit der Nachahmung der Erfolg der Täuschung so weit gegangen, daß ein Institut wie die Berliner Bibliothek, ja daß Schillers eigene Tochter zu hohen Preisen unächte Stücke dieser Fabrik angekauft hatte, daß sogar die letztere länger als viele andere Erwerber an dem Glauben der Aechtheit festhielt. Die beiden Fälle sind, wie man sieht, einander völlig ähnlich, in Bezug auf den Umfang, die Geschicklichkeit und den Erfolg des Betrugs. Hier wie dort wurde die Entdeckung erst möglich, als die Besitzer der ächten Dokumente hervortraten; hier wie dort kann den vorher Getäuschten kein Vorwurf treffen, weil er das damals unmögliche nicht geleistet hat. Es macht keine Schande,

etwas nicht zu sehn, was zur Zeit überhaupt nicht sichtbar ist: es ist um so ehrenwerther, sich der spätern Aufklärung nicht zu entziehn, sondern, wie Hr. Graf von Hunolstein es gethan, ihr selbst jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Einen andern Weg als Hr. Graf von Hunolstein hat Hr. Feuillet de Conches eingeschlagen. So viel ich weiß, hat bisher eine öffentliche Auslegung seiner „Autographen" zum Behufe genauer Prüfung nicht Statt gefunden. Es ist wahr, gezeigt hat er sie vielen hundert Liebhabern; er hätte sie auch, wie er eben im Temps (13. Oct.) erklärt, schon im Sommer dem Pariser Publicum vorgelegt, wäre damals nicht alle Welt auf das Land gereist; er hat aber den Vorsatz, im Laufe des Winters diese Ausstellung nachzuholen. Ohne Zweifel, sehr gut und löblich, aber, muß ich mir hinzuzufügen erlauben, ganz und gar nicht ausreichend. Eine vollständige Prüfung von zweifelhaften Autographen ist unmöglich ohne die Vergleichung mit unzweifelhaft ächten Dokumenten desselben Verfassers. Nun weiß Hr. Feuillet de Conches so gut wie wir andern, wie klein die Zahl der in Paris befindlichen, nachweisbar ächten Briefe der Königin vor allem aus den Jahren vor 1789 ist. Noch kleiner ist also die Zahl der Personen, welche nach ihrer Kenntniß jener seltnen Schriftstücke ein competentes Urtheil in der Sache haben — und beiläufig gesagt, es hätte Hr. Feuillet de Conches ernstere Bedenken erregen sollen als es geschehen ist, daß nach seiner Aussage (III 58) eine dieser Personen, Hr. Rathéry von der kaiserlichen Bibliothek, der einzige Mensch in der Welt war, welcher den Bestrebungen des berühmten Sammlers gar kein Interesse zuwenden wollte. Immer aber ist unter diesen thatsächlichen Verhältnissen Paris nicht der Ort, wo die hier erforderliche Prüfung zum Abschlusse kommen kann: ich muß dieß aussprechen auf die Gefahr hin, daß Hr. Feuillet de Conches mich aufs neue einer nationalen Parteilichkeit gegen Frankreich anklagt. Es giebt nur eine Stadt in Europa, welche die zur Entscheidung der Frage erforderlichen Materialien besitzt: diese Stadt ist Wien, und daß Hr. Graf von Hunolstein seine Dokumente den dortigen Sachverständigen vorlegen will, gerade dieser Entschluß ist es, welcher die ernste Unbefangenheit seines Verhaltens in ihr volles Licht setzt.

Einer solchen Prüfung hat bis jetzt Hr. Feuillet de Conches eine

literarische Discussion anderer Art vorgezogen. Er hat meiner Kritik zuerst eine Besprechung in der Indépendance, dann in dem Journal des Débats, darauf 34 Seiten in der Vorrede seines dritten Bandes, endlich einen langen Artikel im Temps entgegengesetzt. Die beiden ersten sind mir nicht zu Gesicht gekommen; der letzte wiederholt in kürzerer Fassung die Erörterung der Vorrede, und ich darf hienach wohl diese als ausreichend für meine Belehrung ansehn. Hr. Feuillet de Conches redet nun darin über viele und mannigfaltige Dinge, über Fälscher alter und neuer Zeit, über meine Talente als Hofmann und über seine Kennerschaft in alten Handschriften, über meine histoire de Prusse, die nicht existirt, und über meine histoire de la Révolution, die er nicht gelesen hat; er vertheidigt mit Wärme und einer gewissen sittlichen Entrüstung die Aechtheit seiner Briefe, ohne jedoch, wie sich bald zeigen wird, auf eine wirkliche Erörterung meiner Gegenbeweise einzutreten; statt dessen weist er mir eine Menge von Untugenden nach, Unhöflichkeit und Haarspalterei, Leichtfertigkeit und Parteilichkeit, und durchgehend erscheint die Insinuation, daß meine Kritik ein Ergebniß nationalen Hasses gegen Frankreich, eine Verherrlichung der deutschen Sammlung auf Kosten der französischen sei Auf diese Freundlichkeiten sämmtlich habe ich keine Antwort. Alles kommt, dem französischen Publicum so gut wie dem deutschen, auf die einzige Frage an, wer in der Sache Recht hat, und diese hoffe ich durch die folgende Erörterung zum Abschluß zu bringen.

Ehe ich jedoch die Verhandlung über die apokryphen Bestandtheile der Feuilletschen Sammlung wieder aufnehme, sei es mir verstattet, über den sonstigen Inhalt seines dritten Bandes ein Wort vorauszuschicken. Denn ich müßte es bedauern, wenn die unausbleibliche Verurtheilung der einen den wirklichen Werth des andern völlig in den Schatten stellte. In der That überragt der dritte Band seine Vorgänger in erheblicher Weise, aus dem einfachen Grunde, daß bei weitem sein größter Theil nicht aus sogenannten Autographen der Feuilletschen Sammlung, sondern aus Abschriften nach Originalen der Stockholmer und Darmstädter, der Pariser und Wiener Archive, so wie des rechtmäßigen Urkundenbesitzes der Familien Bombelles und Polignac besteht. Ohne Zweifel den werthvollsten Theil schon der beiden ersten Bände bildeten die Briefe der Prinzeß Elisabeth an ihre Freun-

dinnen Raigecourt und Bombelles; der dritte fügt dieser Reihe noch 83 Nummern hinzu, so daß die ebenso kräftige als schöne Natur der Prinzessin jetzt nach allen Seiten entfaltet vor den Augen des Lesers steht. Es ist wahr, für die politische Geschichte der Revolution lernt man nicht viel neues aus diesen Briefen: aber die nähere Kenntniß der Prinzessin selbst ist für sich allein ein höchst dankenswerther Gewinn. Die herkömmliche royalistische Ueberlieferung, die in dieser Gestalt keinen andern Zug als engelgleiche Milde und aufwärtsblickende Resignation finden wollte, behält freilich vor der Wirklichkeit keinen Bestand: aber wie so oft wo ein sagenhafter Heiligenschein verschwindet, gewinnt das menschliche Bild an Gesundheit und Kraft. Der Grundton dieser seltenen Erscheinung bleibt auch jetzt eine tiefe Frömmigkeit, aus welcher all ihr Denken und Trachten, ihre Stärke und ihre Geduld, ihre Reinheit und ihr Opfermuth entspringt. Aber diese religiöse Stimmung ist überall strenge äußere Kirchlichkeit, und man weiß, daß diese ebenso zu hassen wie zu lieben versteht, und des Verständnisses für jede abweichende Richtung entbehrt. So ist auch die Prinzessin entrüstet über die Emancipation der Juden, dieses gottverhaßten Volkes, welches den Erlöser gekreuzigt hat; sie ist entrüstet ohne Unterschied über alle die Frevler, welche, gleichviel aus welchem Motiv, sich von der alten Kirche scheiden. Ihr ganzes, von Natur stark constituirtes Wesen hat sich von hier aus mit Herbigkeit und Starrheit durchzogen; mitten in den Aeußerungen zärtlichster Freundschaft bricht herrische Ungeduld durch, bei scharfem und klarem Verstande ist ihr Gesichtskreis eng, und von weiblicher Weichheit ist so wenig zu entdecken, daß Hr. Feuillet de Conches sie einmal geradezu une sorte de garçon involontaire nennt. Und trotz alledem wird sich niemand bei der Lectüre der Briefe dem Reize entziehn, welchen der ideale Schwung und die frische und starke Naivetät dieser jungfräulichen Natur ausübt. Ich muß mir die Anführung von Einzelheiten versagen; nur ein an sich unbedeutendes Detail mag erwähnt werden, weil es den furchtbar raschen Fortgang der Revolution frappant zur Anschauung bringt. Madame Elisabeth ist 1790 sehr erzürnt über die Abschaffung der Adelstitel durch die Nationalversammlung; sie schreibt am 27. Juni mit lebhaftem Spotte: pour moi, j'espère bien m'appeler mademoiselle Capet ou Hugues ou Robert, car je

ne crois pas que je puisse prendre le véritable, celui de France. Cela m'amuse beaucoup; et si ces messieurs vouloient ne rendre que ces décrets-là, je joindrois l'amour au profond respect dont je suis pénétrée pour eux. Sie dachte nicht, daß kaum vier Jahre später das Revolutionsgericht die Bürgerin Elisabeth Capet zum Tode auf dem Blutgerüst verurtheilen würde!

Eine andere in sich zusammengehörige Reihe von Briefen hat das Darmstädter Archiv geliefert, 27 Schreiben Marie Antoinettes an die Landgräfin Luise von Hessen, eine Jugendfreundin der Königin. Hr. Feuillet de Conches erklärt in der Vorrede, daß Hr. Graf Reiset sie in Darmstadt copirt, dann aber auf die Publication verzichtet habe, um sie der größern Sammlung einzuverleiben: ich muß ihm die Gewähr für diese, frühestens im April d. J. geschriebene Aussage überlassen (in der Vorrede des 3. Bandes, die auf meine Ende März ausgegebene Kritik Rücksicht nimmt), während am 20. März Hr. Graf Reiset das Vorwort zu seiner abgesonderten Publication dieser Schreiben geschlossen hat. Was die Briefe selbst betrifft, so sind sie mehr cerimoniös als vertraulich; Bedeutung für die allgemeine Geschichte hat ihr Inhalt nicht; ihr Hauptinteresse besteht darin, daß ihre Haltung und Ausdrucksweise überall dieselbe Verschmelzung von menschlicher Wärme und fürstlicher Vornehmheit bekundet, wie sie die Briefe dieser Fürstin in der Arnethschen Sammlung, nicht aber jene in der Publication des Hrn. Grafen von Hunolstein und in dem ersten Bande des Hrn. Feuillet de Conches auszeichnet.

Die Geschichte der Emigration erhält dankenswerthe Beiträge durch verschiedene Schreiben, welche theils die Familie Polignac, theils der schwedische Minister Graf von Manderström Hrn. Feuillet de Conches zur Benutzung überlassen haben. Auf der einen Seite erscheint die völlige Harmlosigkeit des geheimen und spärlichen Verkehrs zwischen Ludwig XVI und den Polignacs, auf der andern die selbstsüchtige Hast und die planlose Windigkeit, mit welcher die Brüder des Königs ihre Restaurationspläne betreiben. Unbekannt ist freilich das Verhältniß schon längst nicht mehr; Häusser z. B. in seiner deutschen und ich in meiner Revolutionsgeschichte haben es schon vor

Jahren aus den Acten des preußischen Archivs nachgewiesen. Indessen haben diese Bücher in Frankreich wenig Verbreitung gefunden, und manche neue Einzelheiten zur Beurtheilung der Personen treten hier hinzu; es zeigt sich z. B. daß Gustav von Schweden ein ganz ähnliches Motiv für seinen Kreuzzug gegen die Revolution hatte, wie die ihm folgende Regierung für ihr Liebäugeln mit dem Wohlfahrtsausschusse, den Wunsch nämlich, dort russische, hier französische Subsidien zu erhalten (vgl. meine Geschichte der Revolutionszeit II 307 der 3. Auflage aus den Acten des Wohlfahrtsausschusses im französischen Reichsarchiv).

Die letzte Gruppe endlich von Briefen historischer Bedeutung ist aus der in Wien aufbewahrten Nachlassenschaft der Erzherzogin Marie Christine entnommen, allerdings keine Correspondenz mit Marie Antoinette, wie sie in den beiden frühern Bänden so üppig wuchert, sondern mit ihren Brüdern, den Kaisern Joseph und Leopold. Ihr wissenschaftlicher Werth besteht hauptsächlich in Beiträgen zur nähern Kenntniß des persönlichen Charakter Leopolds, die in hohem Grade interessant und anschaulich sind. Denn was das politische Verhalten dieses Kaisers gegen die französische Revolution betrifft, so wird hier lediglich bestätigt, was wenigstens in Deutschland aus den beiden vorher genannten Büchern und weiterhin aus Wolfs Leben Marie Christines längst bekannt war. Leopold war über und über durch die Beschwichtigung der innern Händel seiner Provinzen und durch die Unsicherheit seines Verhältnisses zu Preußen in Anspruch genommen; er dachte nicht an eine Offensive gegen die Revolution; als Marie Antoinette kurz vor der Flucht nach Varennes seinen Beistand in Anspruch nahm, warnte er dringend und wiederholt; als das Königspaar bei dem Plane beharrte, war er bereit, seinem Schwager ein Truppencorps zur Verfügung zu stellen, ohne selbst irgend einen Einfluß auf die innern französischen Angelegenheiten zu nehmen, und rief in demselben Sinne die andern europäischen Staaten zur Beihilfe auf. Kaum aber hatte er Nachricht, daß der Fluchtversuch Ludwigs XVI mißlungen war, so beeilte er sich aus der Partie zurückzutreten und nach der Annahme der Verfassung von 1791 höchst entschieden zu zornigem Kummer der Emigranten, Schwedens und Rußlands, zu erklären, daß die französische Sache erledigt sei. Die

von Hrn. Feuillet de Conches gedruckten Briefe geben für diese Entwickelung in allen ihren Stadien anschauliche Belege[1]); und man bedauert nur, daß Hr. Feuillet de Conches ohne einen erkennbaren Grund seine Mittheilungen gerade hier auf so knappes Maß beschränkt. Aus denselben Acten, die er benutzt, hat Hr. A. Wolf sein Buch über Marie Christine geschöpft; man sieht aus dessen Anführungen, und Hr. Wolf hat es mir ausdrücklich bestätigt, daß dort noch eine ganze Reihe gleich wichtiger und inhaltsreicher Briefe des Kaisers existiren, welche Hr. Feuillet de Conches nach freiem Gutdünken unbeachtet gelassen hat. Nun handelt es sich hier aber um die großen Katastrophen von 1791, um Varennes, Padua und Pilnitz, um die ersten Schritte zu dem europäischen Kriege, also um eine der wichtigsten Krisen der französischen Revolution. Wie ich schon vorher bemerkte, sind die erwähnten deutschen Bücher und deren archivalische Mittheilungen über die europäische Politik jener Zeit in Frankreich fast unbekannt geblieben, so daß große Meister der historischen Forschung wie L. Blanc und Mortimer-Ternaux für die auswärtigen Beziehungen der Revolution noch immer keine andere Quelle als jenes Emigranten-Machwerk des Pseudo-Hardenberg, die sogenannten Mémoires tirées des papiers d'un homme d'état, benutzen. Wird hier nicht gerade der französische Forscher es doppelt schwer beklagen, daß Hr. Feuillet de Conches, im vollen Genusse der wichtigsten und seltensten Schätze, an eine wissenschaftliche Ausbeutung derselben gar nicht denkt, sondern auf gutes Glück hier und da eine Handvoll derselben für sein Antiquitätencabinet ergreift und daneben seine Bände mit einer Menge inhaltsleerer oder unächter Papiere anschwellt? Wie mir scheint, ist selten eine schlimmere Unterlassungssünde zum Schaden der französischen Literatur vorgekommen; gegenüber der Vorrede des Hrn. Feuillet de Conches darf ich hier fragen, wer mehr im Interesse Frankreichs gehandelt hat, der Pariser Autographensammler, der jenen Fehler begieng, oder der deutsche Gelehrte, der ihn warnend zur Sprache brachte?

---

1) Dasselbe thun die in den Forschungen für deutsche Geschichte V 237 gedruckten Actenstücke, wenn auch ihr gelehrter, aber ich weiß nicht ob kurzsichtiger oder überscharfsichtiger Herausgeber das Gegentheil herauslesen will.

Ich komme dann zu dem Autographensammler zurück, und nachdem ich von dem positiven Bestandtheil seines dritten Bandes geredet, habe ich mich jetzt mit dem negativen Inhalt seiner Vorrede auseinanderzusetzen. Wie also steht es mit der Aechtheit der von den Hrn. Feuillet de Conches und Grafen von Hunolstein publicirten Briefe der Königin Marie Antoinette aus den Jahren 1770 bis 1789?

Die erste Frage, welche sich bei Publicationen dieser Art aufdrängt, ist natürlich die nach der Provenienz der einzelnen Stücke. Freilich weiß man auch, daß sie bei Schriften der hier vorliegenden Art für den Sammler oft äußerst unbequem ist. Wer solche Dokumente in den Handel bringt, gehört, wenn sie ächt sind, nicht immer zu den Rechtsnachfolgern des ersten Eigenthümers, und dieß Verhältniß giebt auch bei der Veräußerung unächter Stücke einen untadelhaften Vorwand, sich von dem Erwerber die höchste Discretion versprechen zu lassen. Immer aber verzichtet mit dem Innehalten dieses Versprechens der Erwerber, wie keines Beweises bedarf, auf die wirksamste Schutzwaffe seines Dokuments, sobald aus sonstigen Gründen ein Zweifel gegen die Aechtheit desselben erhoben wird; ja es wird nicht zu läugnen sein, wer bei fortgesetzter Discussion hartnäckig den genauen Aufschluß über die Herkunft seiner Schätze weigert, verstärkt eben dadurch den geltend gewordenen Verdacht. Allerdings, Hr. Graf von Hunolstein tritt auch dieser Folgerung durch das unumwundene Offenlegen seines Briefvorraths aus dem Wege: wohl aber trifft dieselbe mit voller Kraft Hrn. Feuillet de Conches. Wie dürftig und unbestimmt die Angaben seiner ersten Vorrede über die Erlangung seiner Dokumente waren, habe ich früher hervorgehoben. In den Noten zum zweiten, so wie in der Vorrede zum dritten Bande läßt er sich dann zu einigen Erläuterungen herbei; ich bedauere aber, aufs neue die Unzulänglichkeit und Ungenauigkeit derselben constatiren zu müssen. „Einer meiner Beurtheiler, sagt er (Band III, S. XV) wünscht, daß ich bei jedem Stücke die Herkunft angäbe, statt meine Quellen am Anfang des Buches im allgemeinen zu bemerken: die Ausstellung ist richtig, aber als sie gemacht wurde, stand ich an der Vollendung meines zweiten Bandes, und mußte mir also vorbehalten, jenen Wunsch, *wie ich es denn auch wirklich gethan habe*, bei

einem zweiten Abdruck zu erfüllen." Ich habe sofort den Versuch gemacht, ein Exemplar des ersten Bandes in diesem zweiten Abdrucke aus Paris zu beziehen, muß aber befürchten, daß derselbe, wenn auch in die Presse, so doch nicht in Umlauf gekommen ist; die Antwort des Pariser Buchhändlers war nach wochenlangen Erkundigungen, daß dort ein zweiter Abdruck nicht zu finden sei. Ich bin also auch jetzt beschränkt auf die Indicationen zunächst des dritten Bandes, welcher eine große Reihe von Briefen aus den Jahren vor der Revolution nachliefert und in der That die Provenienz jedes einzelnen bezeichnet. Bei der Mehrzahl derselben ist, wie vorher bemerkt, hier nun alles in Ordnung: die Briefe sind unmittelbar von den authentischen Originalen im Pariser und Wiener, im Stockholmer und Darmstädter Archiv u. s. w. copirt. Daneben aber erscheinen auch hier eine Menge von Zuschriften anderweitiger Herkunft, und nichts ist ungenügender als die darauf gerichtete Erläuterung des Herausgebers. Wir erfahren den Namen des Sammlers, in dessen Cabinet die Stücke existiren, Hr. Feuillet de Conches selbst, Graf d'Auffay, Gräfin Lézay-Marnésia, Fürstin Clary in Venedig, Hr. Guizot von der Academie, Dr. Sprague in Albany, Nordamerica, Baron Girardot in Nantes, (Band III, S. 6, 7, 57, 120, 173, 260, 425): aber das einzig wesentliche, wie und woher diese glücklichen Eigenthümer zu ihrem Besitze gekommen, erfahren wir nicht. Es scheint sich Hrn. Feuillet de Conches von selbst zu verstehen, daß ein amerikanischer Sammler oder daß so hochstehende Damen wie die vorher Genannten, unmöglich von einem Autographenfabrikanten hintergangen werden konnten. Gleich zu Anfang des Bandes wird ein Brief Maria Theresias an den Dauphin mitgetheilt, 21. April 1770, mit der Note: Memoiren Webers, des Milchbruders Marie Antoinettes. Schlägt man aber diese Memoiren auf, so zeigt sich (I 16 der Berville-Barriereschen Ausgabe), daß Weber den Brief nicht mittheilt, sondern daß die späteren Editoren denselben in einer Note hinzufügen, als une lettre remarquable qui devait avoir sa place dans les mémoires de Weber, ihrerseits aber kein Wort über die Provenienz des Briefes äußern. Es folgt S. 8 ein (ohne Zweifel unächter) Brief der Königin an Kaiser Joseph; als Quelle wird angegeben: cahier de lettres de l'Archiduchesse Reine de France. Die Bezeichnung Erz-

herzogin führt zu der Vermuthung eines österreichischen Fundortes; doch würde man irren, wenn man etwa an das Wiener Staatsarchiv dächte; dort existirt weder der Brief noch ein Cahier mit jener Ueberschrift.

Diese Thatsachen sind, wie man sieht, nicht besonders geeignet, die Zuverlässigkeit des uns hier gebotenen in günstiges Licht zu stellen. Wenn die für den ersten Theil verheißenen Indicationen des zweiten Abdruckes nicht besserer Art sind, so ist ihr Ausbleiben für unsere Untersuchung vollkommen gleichgültig; in keiner Weise würden sie den bisherigen Mangel äußerer Beglaubigung zu beseitigen vermögen.

Hr. Feuillet de Conches hat es abgelehnt, sich über die von Hrn. von Hunolstein publicirten Briefe und das Verhältniß dieser Sammlung zu seiner eignen zu äußern. Er habe, sagt er, nur für die seinige einzustehn. Gleich hier aber bin ich in dem Falle, ihm zu widersprechen. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß die den beiden Sammlungen eigenthümlichen Briefe aus den Jahren 1770 bis 1789 ganz und gar denselben Charakter zeigen. Sie haben unzweifelhaft einen und denselben Verfasser. Denk- und Ausdrucksweise ist überall die gleiche, eine möglichst naive und dabei möglichst geistreiche Plauderei bildet ihren Inhalt, das persönliche Verhältniß der Königin zu den Empfängern der Briefe so wie zu dritten Personen erscheint hier wie dort in demselben Lichte. Diese Gleichförmigkeit ist um so frappanter, als die Briefe der Wiener Sammlung auf allen Punkten dazu im Contraste stehn. Bei Feuillet und Hunolstein ist die Erzherzogin Marie Christine die vertrauteste Correspondentin Marie Antoinettes, bei Arneth wird sie kaum erwähnt; bei jenen findet die Dauphine die Dubarry schließlich nicht so übel, bei diesem ist sie fort und fort gegen die Favorite entrüstet; bei jenen hat Marie Antoinette gutmüthigen Spott über das pedantische Wesen des Grafen von Provence, bei diesem äußert sie schneidendes Mißtrauen gegen die egoistische Gemeinheit des Schwagers; bei jenen steht sie zu den Tanten auf sehr zweifelhaftem Freundschaftsfuße, bei diesem ist ihre übergroße Intimität mit denselben ein steter Gegenstand der Besorgniß für die Mutter. Bei solchen Differenzen ist es offenbar leere Ausflucht, wenn Hr. Feuillet de Conches meint, es habe der Abbé Vermond der jungen Fürstin einige Briefe corrigirt, andere nicht: während die Cam-

pane ihn als den stets und überall thätigen Secretär bezeichnet, und es in jedem Falle doch der wunderlichste Zufall wäre, daß man in Wien nur die corrigirten Briefe aufbewahrt, die Autographendiebe aber nur die uncorrigirten sich angeeignet hätten, oder umgekehrt. Ueber den nicht minder durchgreifenden Gegensatz des Styls und der Denkweise gleitet Hr. Feuillet de Conches mit der Bemerkung hinweg, ihm scheine der Abstand nicht so groß, nicht so auffallend: ich kann ihn nur bitten, die äußerst bündige Erörterung nachzulesen, mit welcher Hr. Geffroy (revue des deux mondes 15. sept.) meine Auffassung unterstützt und wiederholt. Auch dieser höchst unterrichtete Kenner kommt zu dem Ergebniß: die Briefe bei Hunolstein und Feuillet de Conches sind von einem und demselben, die Briefe bei Arneth von einem andern Verfasser geschrieben. Ich bin jetzt, Dank der Güte des Hrn. Grafen von Hunolstein auf der einen, und den zuverlässigsten Belehrungen aus Wien auf der andern Seite, in den Stand gesetzt, diese Thatsache auch in Bezug auf die äußere Form der Briefe zu erhärten — wie sich versteht, so weit Hr. Feuillet de Conches sich bemüßigt gefunden hat, dem Publicum eine Ansicht seiner Schätze zu gewähren.

Die in Wien aufbewahrten Briefe der Königin an ihre Mutter und ihre Brüder sind sämmtlich auf gutes Papier mit Goldschnitt, und im Jahre 1774 nach dem Tode Ludwigs XV mit Trauerrand geschrieben; das Format ist überall klein Octav, wie bei dem Briefe an die Polignac, dessen Facsimile Hr. Feuillet de Conches III 303 liefert. Regelmäßig fehlt bei dem Datum die Jahrszahl, und, mit drei Ausnahmen, die Ortsangabe (wo sonst bei Arneth eine solche vorkommt, ist sie, wie überall die Jahrszahl, vom Secretär Pichler hinzugefügt worden). Die Anrede, meistens Madame ma tres chère Mère, steht niemals über dem Texte, sondern bildet den Beginn der ersten Briefzeile. Die Unterschrift ist bis December 1784 Antoinette, mit derselben spitzen Form des Anfangsbuchstaben, wie sie das Facsimile bei Feuillet de Conches, Band III 5, an die Herzogin von Trimouille zeigt; später haben die Briefe an die Mutter und Brüder überhaupt keine Unterschrift. Was aber den wichtigsten Punkt angeht, so ist die Handschrift 1770 ganz die eines im Schreiben wenig geübten Kindes, bildet sich erst in einigen Jahren zu größerer Gleichmäßigkeit,

bleibt aber fein und unsicher, und gewinnt erst nach 1780 allmählich den aus den Schriften der Revolutionsjahre bekannten Charakter.

Vergleicht man hiemit die Briefe der Hunolsteinschen Sammlung, so fällt zuerst die Mannigfaltigkeit des Formates auf, eine Anzahl zeigt das richtige Klein-Octav, die meisten der frühern Jahre dagegen sind auf breite Quartblätter geschrieben. Das Papier ist von gewöhnlicher Sorte, die Wasserzeichen äußerst mannigfaltig; neben der französischen Lilie erscheint die holländische Firma van der Ley, so wie die sächsische Ebart in Schnetzhausen. Nicht einer der Briefe hat einen Goldrand; bei der Todesnachricht Ludwigs XV hat der Schreiber das Bedürfniß eines Trauerrandes empfunden und deßhalb die Kanten des Papiers mit Dinte bestrichen, welche dann in die Falten des Blattes eingeflossen ist. Die Dinte der Handschrift ist meistens wohlerhalten, in einigen Briefen aber bis zur Unleserlichkeit verblaßt; es ist jedoch bekannt genug, daß dieser Umstand für sich allein keinen Beweis hohen Alters bildet, die Nachahmung vielmehr auch in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit hat. Durchgängig ist dem Datum die Ortsangabe und die Jahrszahl hinzugefügt. Die Anrede Madame ma tres chère Mère bildet in der Regel eine besondere Zeile über dem Texte. Die Unterschrift ist fast überall Marie-Antoinette, mit rundem, nicht wie in Wien mit spitzem A, und einem kräftigen Striche unter den Worten, der auch bei den signirten Wiener Briefen niemals vorkommt. Endlich ist die Handschrift überall dieselbe, und zwar 1770 wie 1780 stets dieselbe, wie sie dem Verfasser in irgend einem ächten Muster der letzten Lebensjahre der Königin vorlag.

Wie man sieht, sind die Differenzen so zahlreich wie möglich; sie erstrecken sich ungefähr auf alle Punkte, die überhaupt bei einer solchen Frage zur Vergleichung kommen können. Einige derselben sind für sich allein nicht sehr erheblich, nicht völlig zwingend: die Königin z. B. kann ohne Zweifel verschiedene Papiersorten besessen haben, und in der That enthält ihre Correspondenz mit der Landgräfin von Darmstadt Briefe in Quart und in Octav, mit Goldschnitt und ohne denselben, ja ein Blatt mit dem Wasserzeichen van der Ley, und, während die andern nicht signirt sind, ein Schreiben von 1780 mit der Unterschrift Marie Antoinette, — ich setze hinzu, daß dieselbe Unterschrift sich noch einmal, ebenfalls 1780, unter einem ächten

Billet an den Fürsten Kaunitz, im Wiener Archiv, vorfindet. Allein das Urtheil über die Hunolsteinsche Sammlung wird dadurch nicht geändert. Denn bei der Unterschrift Marie Antoinette in diesen ächten Briefen ist die graphische Form völlig verschieden von der bei Hunolstein feststehenden, viel feiner und kleiner und ohne Schnörkel: und ferner würde auch durch jene Schreiben, an die Landgräfin und an Kaunitz, der Einwand nicht entkräftet, daß die Königin gerade in der Correspondenz mit ihren Verwandten den Doppelnamen Marie Antoinette niemals gebraucht hat. Wer dann in Bezug auf die Familien-Correspondenz Papier und Format der Hunolsteinschen Briefe mit den Darmstädter Blättern vertheidigen wollte, hätte vor allem wieder die Frage zu beantworten, wie es denn komme, daß aus jener Correspondenz sich die kaiserliche Privatbibliothek ganz ausschließlich die goldberänderten Octavblätter bewahrt, und die Autographenhändler sich ebenso ausschließlich nur die Schnetzhauser und ähnlichen Papiere ausgesucht hätten — und dieselbe Frage würde sich sofort bei allen andern angeführten Merkmalen wiederholen. Absolut unerklärbar auch für den gläubigsten Autographensammler bleibt endlich die Gleichmäßigkeit der Handschrift in der Hunolsteinschen Sammlung durch alle 22 Jahre hindurch: hier giebt es, wie mir scheint, keine Hypothese, welche den Beweis der Fälschung entkräften könnte. Würde Hr. Feuillet de Conches auch hier vielleicht wieder die Dazwischenkunft des Hofmeisters, des Abbé Vermond, anrufen, der zuweilen (bei den Briefen der Hunolsteinschen Sammlung) seinen fürstlichen Zögling zu besserer Handschrift angehalten, zuweilen (bei den in Wien bewahrten Briefen) dieß unterlassen hätte? Aber wo wäre für eine solche Sorge eher Anlaß gewesen, als in der Correspondenz mit der gestrengen Mutter? und gerade diese zeigt in den ächten Briefen der ersten Jahre die am meisten unsichere Schreibweise. Und wenn ein schreibendes Kind sich einmal zu einer sorgsamern Schrift zusammennimmt, wo in aller Welt erscheint in einem solchen Falle die zwanzig Jahre später herausgebildete Hand der gereiften Frau? Kein Mensch wird das glauben: dieser eine Grund wäre für sich allein schon ausreichend für das Urtheil über die Hunolsteinschen Briefe. Ihr Verfertiger war nicht unbewandert in seinem Gegenstande; er hat die ächte Schrift der Königin in ihrer letzten Lebenszeit gekannt, er hat ihre ächte Unterschrift in

einigen spätern Ceremonialbriefen gesehen, und einige ächte Papiersorten ihres Bureaus in Händen gehabt; so lange Arneth über die ächte Correspondenz der frühern Jahre keine Auskunft gegeben, durfte der Fälscher für seine Täuschung auf zeitweiligen Erfolg rechnen.

In dieser Weise verhält es sich mit den Briefen der Hunolsteinschen Sammlung. Die äußere Beschaffenheit der Briefe des Hrn. Feuillet de Conches war bisher unbekannt; jetzt hat er in seinem dritten Bande zwei Facsimile veröffentlicht, von einem Briefe der Königin an ihre Mutter 14. Juni, und von einem andern an Kaiser Joseph 20. November 1777; und hier stellt sich nun folgendes Sachverhältniß heraus. Beide Briefe sind, dem Inhalte nach, ächt: eine Copie des erstern, von Pichlers Hand, findet sich unsignirt unter den von Arneth benutzten Papieren der kaiserlichen Privatbibliothek, und Abschriften von beiden liegen außerdem in dem Wiener Staatsarchiv, unter den Briefschaften des Grafen Mercy, welche auch Herr Feuillet de Conches, wie sein zweiter und dritter Band zeigt[1]), benutzt hat. Hr. Feuillet de Conches erklärt nun (Band III Vorrede), daß die Originale in seinem Besitze seien, und Nachbildungen eben dieser Originale legt er in jenen Facsimile vor. Nun erhellt aber auf den ersten Blick, daß diese angeblichen Autographen auch nur Copien, und zwar Copien von gleichem Schlage mit den Hunolsteinschen Autographen sind. Beide Schreiben haben das Quartformat, beide zeigen neben dem Datum auch die Jahreszahl und überall die Handschrift von 1790 in kräftigster Ausprägung. Der Brief an die Mutter hat die Ortsangabe Versailles, und die Anrede steht in besonderer Zeile über dem Texte. Beide Actenstücke endlich haben die Unterschrift Marie Antoinette, in derben Zügen und mit energischem Unterstriche[2]). Es ist also völlig evident, daß beide ein Werk desselben Industriellen sind, welchem die Hunolsteinsche Sammlung ihr Dasein verdankt. Der geschäftsgewandte Mann hat irgendwie eine Abschrift der in Wien befindlichen Copien erhalten, nach derselben ein Autographon seiner Façon hergestellt und damit Hrn.

---

1) Vgl. z. B. Band III, 172, 228, 237.

2) Der Contrast mit den ächten Briefen wird jedem Leser aus den beigefügten Schriftproben erhellen, welche den wesentlichen Charakter der verschiedenen Schriften deutlich wiedergeben.

1. Unterschriften Marie Antoinette's
(Facsimile in Arneth's Buch.)

9. Juli 1770: la plus tendre et soumise fille Antoinette

21. September 1773: l'abbé est transporté d'admiration et de … Antoinette

17. Dezember 1774. ma chère Maman doit savoir actuellement que Mlle de Durfort est dite … Antoinette

2. Aus einem Briefe der Königin an die Landgräfin Louise, 1780 im Darmstädter Archiv:

si vous doutiez du plaisir que j'aurai a vous embrasser et vous renouveller mon tendre et sincere attachement.

ce 12 7bre 1780 Marie antoinette

(Genau dieselbe Unterschrift in dem Briefe an den Fürsten Kaunitz, 1780, im Wiener Archiv.)

3. Schluß des von Feuillet de Conches herausgegebenen Facsimile 14. Juni 1777 an ihre Mutter die Kaiserin.

bontez et de pouvoir lui persuader que personne au monde ne l'aime plus tendrement et plus respectueusement que moi

Marie Antoinette

(Ganz dieselbe Schrift in dem Facsimile des Briefes an Joseph II 20ten November 1777, bei Feuillet de Conches III 242. Ueberall dieselbe Schrift in den Briefen des Grafen von Hunolstein.)

Feuillet de Conches ein gleiches Schicksal wie anderweitig Hrn. Grafen von Hunolstein bereitet. Hr. Feuillet de Conches wird es hienach begreiflich finden, wenn wir die Autorität seiner Sammlung — überall wo er nicht bei dem einzelnen Stücke die Herkunft bis auf den ersten Besitzer oder dessen Rechtsnachfolger positiv nachweist — ganz auf dieselbe Linie mit jener des Hrn. Grafen Hunolstein stellen. Er wird es verstehen, daß wir bei den angeblichen Autographen der Königin, welche doppelt, bei ihm und bei Hrn. von Hunolstein vorhanden sind, nicht von original und minute, von Entwurf und Ausfertigung reden, daß wir, immer hinsichtlich der Jahre vor 1789, nicht die Königin für eine äußerst schreibselige Dame halten, die ohne Noth jeden Briefzettel zwei oder dreimal copirt, sondern daß wir diese industrielle Thätigkeit vielmehr dem Autographenhändler zutrauen, der sein einträgliches Geschäft lieber zweimal als einmal machen wollte.

Die Briefe der Königin vor 1789 in den beiden Pariser Sammlungen sind aber nicht bloß verschieden von den in Wien bewahrten, sondern sie stehen vielfach mit dem Inhalt der letztern so wie mit andern geschichtlichen Thatsachen in unlöslichem Widerspruch. Hr. Feuillet de Conches widmet, wie sich versteht, auch diesem Punkte eine ausführliche Besprechung; er führt eine Anzahl feindlicher Argumente dem Leser vor und zerreibt sie mit triumphirender Ueberlegenheit zu Staub, so daß nichts vollständiger sein müßte als die Beschämung des deutschen Kritikers — wenn nur nicht ein kleiner geringfügiger Umstand das Verhältniß wieder zu dessen Gunsten änderte. Sieht man nämlich näher zu, so ergiebt sich, daß die wirklichen Beweise des Gegners von Hrn. Feuillet de Conches gar nicht erwähnt werden, daß vielmehr die Einwürfe, die er so glänzend widerlegt, eben zu diesem Behufe von ihm selbst erst construirt worden sind. So entwickelt er die ganz unläugbare Wahrheit, daß die Arnethsche Sammlung große Lücken habe; von vielleicht 240 Briefen der Königin gebe sie nur 92: welch ein Verfahren sei es nun, die Briefe seines Cabinets, welche einen Theil dieser Lücke ausfüllen, deßhalb für unächt zu halten, weil sie nicht auch bei Hrn. von Arneth vorkämen! (S. XXII, XXXIX.) Hat er in der That nicht bemerkt, daß diese scharfsinnige Auseinandersetzung mit der wesentlichen Frage gar nichts gemein hat? Daß der kaiserlichen Bibliothek in Wien eine Anzahl Briefe fehlen, ist

natürlich kein Beweis gegen die Aechtheit der Feuilletschen Dokumente, und in der That hat kein Mensch an den thörichten Schluß gedacht, welchen Hr. Feuillet de Conches so kategorisch ablehnt. Vielmehr war, was ich hervorhob, und was auch jetzt die Unächtheit der Feuilletschen Schätze entscheidet, der Inhalt der vorhandenen Wiener Correspondenz, mit welchem der Inhalt der in Paris gedruckten Briefe völlig unverträglich ist. Hr. Feuillet de Conches giebt z. B. einen Brief Marie Antoinettes über den Tod Ludwigs XV vom 10. Mai 1774. Bei Hrn. von Arneth ist ein Brief dieses Datums nicht vorhanden; das erste Schreiben der Königin aus dem Jahre 1774 in seinem Buche ist vom 14. Mai. Aber ich glaube mich deutlich genug darüber ausgesprochen zu haben: nicht deßhalb erkläre ich den Brief vom 10. für unächt, weil er bei Arneth fehlt, sondern weil das Schreiben vom 14., so wie die darauf folgenden Antworten der Kaiserin positiv darthun, daß Marie Antoinette den 10. oder den 8. oder den 11. an ihre Mutter gar nicht geschrieben, sondern die Meldung des Todesfalls dem Grafen Mercy überlassen hat — weil überhaupt aus dem Schreiben vom 14. in seinem ganzen Umfange positiv hervorgeht, daß es die erste Aeußerung der Tochter an die Mutter über den Tod Ludwigs XV gewesen ist.

In einem andern Falle hatte ich angeführt, daß ein Brief vom 7. December 1771 nicht ächt sein könne, weil Marie Antoinette darin die Dubarry, von der sie bisher niemals gesprochen habe, als eine nicht so üble Person bezeichnet, bei der sie übrigens die von der Mutter empfohlene Zurückhaltung stets beobachte; alles Dinge, die zu der ächten Correspondenz schlechterdings nicht stimmen. Denn in dieser nennt Antoinette gleich zu Anfang, 9. Juli 1770, die Dame la plus sotte et la plus impertinente créature, will mit ihr nichts zu thun haben und liegt das ganze Jahr 1771 hindurch mit der Mutter, die sie zu freundlichem Verkehr ermahnt, darüber im Streite. Hr. Feuillet de Conches, um diesen Widerspruch zu beseitigen, constatirt zunächst einen Fehler in dem Abdruck seines Briefes; eine nähere Betrachtung des Manuscripts habe ergeben, daß dort nicht stehe: dont je ne vous ai jamais parlé, sondern die Correctur: dont je ne vous ai *re*-parlé. Die Dauphine also, wie man sieht, hätte sich nachträglich darauf besonnen, daß sie denn doch schon in dem frühern, jetzt durch

Arneth gedruckten Briefe vom 9. Juli 1770, der Dubarry Erwähnung gethan. Ich will davon absehen, daß das Autographon des Hrn. Grafen von Hunolstein, welches ohne Zweifel genau dieselbe Autorität wie jenes des Hrn. Feuillet de Conches besitzt, von dieser Correctur nichts weiß; es sei so, der richtige Text laute, wie Hr. Feuillet de Conches jetzt behauptet, dont je ne vous ai *re*parlé. Hiemit aber wäre der Widerspruch gegen Arneths Briefe nur in dem Falle ausgeglichen, wenn in diesen die Dauphine zuletzt am 9. Juli 1770 die Dubarry erwähnt hätte, und nun zum ersten Male auf den Gegenstand zurückkäme. Statt dessen aber schreibt sie darüber am 16. April, am 21. Juni, am 13. September, am 15. November: wem will danach Hr. Feuillet de Conches es wahrscheinlich machen, daß sie am 7. December der Mutter gesagt hätte: ich habe von ihr niemals wieder geredet? Wie man sieht, ist die neue Lesart nicht um ein Haar besser als die alte. Und weiter: Hr. Feuillet de Conches citirt jene scharfen Worte der Dauphine vom 9. Juli 1770; dieß sei, meint er, der erste Eindruck; bis zum December 1771 habe sie günstige Nachrichten über die Wohlthätigkeit der Dubarry gehört, und so sei es doch wahrhaftig kein Wunder, wenn sie ihr herbes Urtheil gemildert habe. Es ist dieß wieder ein an sich unwiderleglicher Satz, aber leider, er berührt wieder den entscheidenden Punkt ganz und gar nicht. Niemand hat behauptet, daß eine Sinnesänderung bei der Dauphine unmöglich gewesen wäre: der üble Umstand für Hrn. Feuillet de Conches ist nur der, daß nach den ächten Briefen eine Sinnesänderung in der That nicht eingetreten ist, daß der erste Eindruck überall in dem Jahre 1771 und 1772 fortdauert, daß die Mutter nicht, wie bei Hrn. Feuillet de Conches, zur Zurückhaltung, sondern zum Entgegenkommen ermahnt, daß mit einem Worte das wirkliche Verhältniß in allen Punkten das Gegentheil von dem in dem unächten Briefe dargelegten war.

Nicht anders steht es in einem dritten Fall, bei einem Briefe vom 17. April 1778, in welchem die Königin von dem rauhen Temperamente und den klösterlichen Neigungen ihrer Schwägerin Elisabeth redet; um die letztere zu zerstreuen, soll der Prinzessin ein eigener Haushalt eingerichtet werden. Hr. Feuillet de Conches bringt aufs neue eine ganze Anzahl unläugbarer Wahrheiten: der Brief könne ächt sein,

wenn auch Maria Theresia in ihrer Antwort vom 2. Mai nicht auf ihn, sondern nur auf das bei Arneth gedruckte Schreiben vom 19. April Rücksicht nehme; der Inhalt des letztern sei ihr eben interessanter als jener des 17. gewesen; wie könne man einen Brief unächt nennen, weil der Empfänger ihn nicht beantworte? Aufs neue gilt aber auch hier, daß alle diese Reden um die Sache herumgehen, anstatt sie zu treffen. Der Brief vom 17. ist unächt, weil die Königin darin den Charakter der Prinzeß Elisabeth in ganz anderer Weise schildert als in den ächten Briefen, weil sie für die Gründung des besondern Haushalts dort einen ganz andern Grund anführt als hier, weil ganz so wie in den frühern Fällen der Brief nicht in eine Lücke der ächten Correspondenz hineinpaßt sondern derselben in allen Punkten widerspricht. In dieser Bedrängniß bietet sich Hrn. Feuillet de Conches eine letzte Instanz der Rettung: er bemerkt, daß die Königin damals schwanger gewesen, wer dürfe mit einer schwangern Frau über den wunderlichen Inhalt ihrer Briefe rechten? Dieß Argument freilich schließt jede weitere Discussion aus.

Ein besonders widerwärtiger Umstand für die Pariser Herausgabe war die Thatsache, daß nach den ächten Quellen die Königin mit ihrer Schwester Marie Christine in gar keinem Verkehr gestanden, während beide Sammlungen in einer Anzahl höchst vertraulicher Herzensergießungen Antoinettes an ihre theuere Christine eines ihrer reizendsten Kleinodien aufweisen. Hr. Feuillet de Conches bespricht zunächst eine formelle Schwierigkeit. Im Verkehr der kaiserlichen Familie wurden begreiflicher Weise nicht die in der Taufe ertheilten Doppelnamen gebraucht: die Königin von Neapel wurde nur Caroline, die französische Dauphine nur Antoinette genannt, Marie Christine aber hieß im Familienleben nicht Christine, sondern nur Marie. Es war also übel, daß die Pariser Briefe die Königin überall die Schwester mit dem Namen Christine anreden ließen: es ist, als wenn ein Correspondent des jetzigen Kaisers der Franzosen ihn als „lieber Carl", oder des jetzigen Königs von Preußen ihn als „lieber Fritz" begrüßte. Hr. Feuillet de Conches macht es sich leicht mit dieser Schwierigkeit. Marie Christine, sagt er, hat zuweilen mit dem Doppelnamen unterzeichnet: wer will nun beweisen, daß nicht auch Marie Antoinette sie einmal mit dem letztern angeredet? Ich besitze, fährt er fort,

mehrere Schreiben der Königin, welche aus Vermonds Papieren stammen und die Anrede Christine haben. Ist es nöthig solche Wendungen im Ernste zu erörtern? Eben um die Aechtheit dieser Besitzthümer des verehrten Herrn handelt es sich; es wird ihm bemerkt, daß sie wegen der falschen Anrede verdächtig sind, und sein Gegenbeweis besteht in dem Satze, daß die Anrede richtig sei, denn die Briefe, die er besitze, seien ächt. Man zeige mir, ruft er aus, erst einmal mehrere Briefe der Königin, welche der Schwester den einfachen Namen Marie beilegen. Nun, einen solchen Brief hat er selbst Band III, S. 85 drucken lassen, und einen zweiten, allerdings nicht von der Königin, aber doch von der Mutter an dieselbe, kann er bei Arneth S. 11 finden. Doch wozu noch specielle Beweise für eine überall unzweifelhafte Thatsache zusammen suchen?

Zumal es den Pariser Briefen wenig helfen würde, auch wenn der Name Christine statthaft wäre. Diese Correspondenz hat nicht existirt, weil, wie gesagt, die beiden Schwestern überhaupt keinen Verkehr hatten. Hr. Feuillet de Conches bewegt sich um dieses wieder völlig entscheidende Moment umher, ganz wie oben um die Widersprüche zwischen der seinigen und der Arnethschen Sammlung. Er sagt: und weßhalb stellt der Kritiker jene Behauptung auf? weil der Biograph Marie Christines, Hr. Wolf, in seinem Buche nur zwei Briefe der Königin an die Schwester mittheilt. Wieder macht es ihm geringe Mühe, die handgreifliche Nichtigkeit eines solchen Schlusses darzulegen: die übrigen Briefe seien in Wien verloren gegangen, also habe Hr. Wolf sie dort nicht finden können, er gebe was er gefunden, die andern aber liegen eben nicht mehr in Wien, sondern im Cabinet des Hrn. Feuillet de Conches. Dieß scheint so überzeugend — und auch hier wäre Hr. Feuillet de Conches im glänzendsten Rechte, wenn ich nichts mehr gesagt hätte, als was er zu wiederholen beliebt. Hat er es nun wirklich und vollständig übersehen, jenes Bruchstück aus dem Tagebuche des Herzogs Albert, auf welches ich ihn aus Wolfs Biographie aufmerksam gemacht habe? jene Aufzeichnung über das Jahr 1786, daß die beiden Schwestern nach der Verschiedenheit ihres Alters und ihres Lebensganges niemals früher ein persönliches Verhältniß zueinander gehabt? Und als er die Vorrede seines dritten Bandes schrieb, hatte er es bereits vergessen, daß er unter Nr. 441

(S. 132) desselben Bandes, jene Stelle im Wortlaute selbst zum Druck gebracht hatte? Comme elle (la Reine), heißt es dort, était beaucoup plus jeune que mon épouse (Marie-Christine), qu'elle n'avait guère été à même de connaître cette soeur avant son départ de Vienne, et qu'il y avait eu des gens qui avant celui-là avaient donné des idées défavorables de celle-là, dont elle n'était revenue que dans les derniers temps, mon épouse fut d'autant plus charmée de ce que cette entrevue la mît à même d'affermir les sentiments qu'elle avait adoptés du depuis pour elle et de la convaincre de la fausseté des rapports qu'on lui avait fait sur son compte, — Berichte, unter deren Angaben, wie der Herzog gleich nachher bemerkt, auch Verläumdungen über den Halsbandproceß eine Rolle gespielt hatten.

Diese Darstellung, aus der Feder von Marie Christines Gemahl, schließt, wie mir scheint, jeden Zweifel aus. Als die Erzherzogin Wien nach ihrer Heirath verließ, 1766, war Antoinette noch ein Kind; schon vorher haben böse Zungen sie gegen die jüngere Schwester eingenommen, und erst kurze Zeit vor 1786 hat sie ein günstigeres Bild von derselben gewonnen. Die Vermuthung des Hrn. Feuillet de Conches, nach langer Jugendfreundschaft habe erst später die Politik die beiden Schwestern getrennt — es wäre dazu höchstens 1781 bei den Streitigkeiten mit Holland über die Scheldeschifffahrt ein Anlaß gewesen — ist, wie man sieht, das Gegentheil des wirklichen Verlaufes. Mit diesen Thatsachen ist freilich eine Correspondenz, wie die beiden Pariser Sammlungen sie enthalten, überall unverträglich, desto besser stimmen dieselben mit allem andern zusammen, was wir aus ächten Quellen über Marie Christine wissen. Hr. Professor Wolf hat den reichen schriftlichen Nachlaß Alberts und Maries auf das gründlichste und vollständigste durchforscht: es zeigt sich, daß Herzog Albert in äußerst sorgsamer Weise über Tagesereignisse, persönliche Bezüge und Correspondenzen Buch geführt, die meisten Briefe seiner Gemahlin für dieselbe aufgesetzt, jedes einlaufende Blatt seinen Sammlungen einverleibt hat. Dieses Hausarchiv ist unberührt und unverletzt aus seinen Händen in die seiner Erben und somit des jetzigen Besitzers übergegangen; bei einem Schiffbruche

im Jahre 1792 ist ein Theil seiner Bücher, aber nichts von den handschriftlichen Dokumenten verloren worden, von irgend einer sonstigen Einbuße ist niemals die Rede gewesen. Und in dieser seltenen Fülle wohlgeordneter Dokumente, in der jede freundschaftliche Begegnung, geschweige denn jedes dauernde Freundschaftsverhältniß gebucht ist, zeigt sich nicht die mindeste Spur von einer vertraulichen Beziehung Maries zu der Schwester in Versailles. Und man will uns glauben machen, die letztere habe lange Jahre hindurch keine vertrautere Correspondentin als die dreizehn Jahr ältere Marie gehabt, sie habe Mai 17 70 an diese geschrieben: ma chère Christine, la seule à qui j'ose parler à coeur ouvert!

Möge Hr. Feuillet de Conches mich hier nicht wieder mißverstehn. Mein Schluß ist keineswegs: weil das Archiv des Herzogs Albrecht keine Briefe Antoinettes mehr enthält, können dieselben nicht demselben entwendet und Hrn. Feuillet de Conches verkauft worden sein. Vielmehr lautet er dahin: da die in jenem Archive beruhenden Briefe und Tagebücher nur höchst selten von Marie Antoinette eine flüchtige Erwähnung thun, da im Gegentheile der Herzog jedes intime Verhältniß der beiden Schwestern ausdrücklich läugnet, deßhalb können die von Hr. Feuillet de Conches producirten Briefe nicht aus dem Archive stammen, können nicht ächt sein.

Sie können es um so weniger, als Maria Theresia, die hochverehrte Mutter, einen Briefwechsel zwischen ihren Kindern nicht begünstigte und insbesondere Marie Antoinette angewiesen hatte, ihre schwesterliche Correspondenz auf die Königin von Neapel zu beschränken, eine Thatsache, deren Bestätigung Hr. Feuillet de Conches überall in den Briefen der Arnethschen Sammlung wiederfinden kann. Briefe an die Königin von Neapel werden dort mehrmals erwähnt, der Verkehr aber Antoinettes mit den übrigen Schwestern geht überall durch die Mutter. Dieß Verhältniß dauerte auch nach dem Tode der Kaiserin fort. Als insbesondere Marie Christine 1784 den Wunsch hegte, einen Besuch bei ihren königlichen Verwandten in Versailles abzustatten, schrieb sie darüber nicht an die angeblich ihr so vertraute Schwester, sondern es entspann sich eine langwierige diplomatische Verhandlung, in der Antoinette sehr geringe Wärme bei der Aussicht des angebotenen Besuches zeigte — und auch diese Actenstücke hat

Hr. Feuillet de Conches selbst der Oeffentlichkeit übergeben. Ist es bei diesem Sachverhalte noch erforderlich, auf die einzelnen Fehler und Irrthümer der erdichteten Briefe zurückzukommen, die früher bereits angeführten Beispiele zu vermehren — zu bemerken, daß z. B. die Nachschrift, 15. Mai 1771, von dem Besuch des prince royal de Suède redet, während Gustav seit dem 14. Februar schon König war — oder daß der Brief vom 2. August 1774 von dem Aufenthalte der Erzherzogin in Schloßhof spricht, diese aber zu jener Zeit sich gar nicht in Schloßhof befand — oder daß die Königin sowohl an die Schwester als an die Prinzessin von Lamballe ihrem Schmerz über das von dem Parlamente in der Halsbandgeschichte gefällte Urtheil in bittern Thränen Luft macht, die Briefe aber an die Schwester in beiden Sammlungen vom 1. September 1786 datirt sind, während das Urtheil schon am 30. Mai publicirt wurde? und damit Hr. Feuillet de Conches hier sicher nicht von einem lapsus der Königin oder einem Lesefehler im Datum reden könne, fügt er sofort einen Brief des Königs an Breteuil, ebenfalls vom 1. September hinzu, welcher den Cardinal in ein Kloster und Cagliostro aus Frankreich zu einer Zeit verbannt, in der beide Verfügungen längst vollzogen waren. (Campardon Marie-Antoinette et lé procès du collier, 157, 163. Der Autor hat übrigens seinerseits die falsche Datirung der Briefe nicht bemerkt, sondern theilt Facsimile derselben seinen Lesern mit nach den Originalen in der „collection magnifique“ de Mr Feuillet de Conches.)

Wenn ich nicht ganz irre, wird das bisher angeführte hinreichen, um den Charakter der in Frage stehenden Schriftstücke unwiderruflich festzustellen. Die in den beiden Pariser Sammlungen gedruckten Briefe der Königin Marie-Antoinette aus den Jahren vor der Revolution, an ihre Mutter, an ihre Schwester Marie Christine, so wie eine Anzahl derer an ihre Brüder und die Fürstin Lamballe sind und bleiben unächt, trotz des Geistes und der Belesenheit, welche Hr. Feuillet de Conches — ich kann nicht eigentlich sagen für ihr Prüfung, denn eine solche hat er gerade in den Hauptsachen unterlassen —, sondern bei Gelegenheit ihrer Besprechung entwickelt hat. Die Hauptsache ist damit erledigt. Indeß ist ein Nebenpunkt noch zu erwähnen, bei dem Hr. Feuillet de Conches aufs neue

in der Kunst geglänzt hat, die Gründe des Gegners nicht durch Widerlegung, sondern durch Verschweigen zu beseitigen.

Während die ächten Briefe bei Arneth uns in Wahrheit die intimsten und zum größten Theile bisher unbekannten Familienbeziehungen der Königin erkennen lassen, berichten die Schreiben bei den Hrn. von Hunolstein und Feuillet de Conches überall längst notorische, durchgängig nur dem Pariser Gesichtskreis angehörige Thatsachen. Ich bemerkte demnach, daß der Fälscher sein Material beinahe vollständig aus den Memoiren der Frau von Campan und irgend einer Pariser Zeitung habe gewinnen können. Hr. Feuillet de Conches hat sich nicht überzeugen wollen, wie schwer auch dieser Umstand gegen seine Briefe in das Gewicht fällt. Er erörtert, wie sehr natürlich es sei, daß von irgend einem Hofereigniß Frau von Campan ebenso wohl als die Königin erfahre und berichte; er läßt durchblicken, daß ein solches Zusammenstimmen viel eher zu Gunsten als zum Nachtheil seiner Briefe spreche. Er übersieht also auch hier vollständig den bedenklichen Punkt, der wie sich versteht, nicht in dem Vorkommen derselben Thatsache in beiden Berichten liegt, sondern in dem Fehlen aller sonstigen, bisher unbekannten Angaben bei der Pseudo-Marie Antoinette. Es wiederholt sich die schon mehrmals aufgeworfene Frage: welch ein merkwürdiger Zufall müßte jener sein, welcher dem rechtmäßigen kaiserlichen Eigenthümer in Wien gerade jene historisch interessanten Briefe sicherte, und den umhersuchenden Autographendieben ausschließlich die inhaltleeren Plaudereien in die Hände spielte? Aber noch mehr. An mehreren Beispielen habe ich nachgewiesen, daß der Verfasser der Briefe den Inhalt der Campanschen Memoiren wiederholt, aber ihn mißversteht und damit in deutlichster Weise sich als den Copisten jenes Originals bekundet. Dieses durchschlagende Verhältniß übergeht Hr. Feuillet de Conches im übrigen mit Stillschweigen; er discutirt nur einen jener Fälle, wo ich gerügt hatte, daß der Fälscher einen verständigen und verständlichen Bericht der Campan über die Hofetikette in einer völlig schiefen und incorrecten Phrase wiedergebe. Um diesen Tadel zu entkräften, rechtfertigt er aber nicht die Redeweise des Briefes, worauf es allein angekommen wäre, sondern erläutert die von niemand bezweifelte Richtigkeit der

erzählten Thatsache, so daß also auch dieses Mal seine Beweisführung den wirklichen Streitpunkt ganz und gar nicht berührt.

An einer Stelle, an einer einzigen, ist es Hr. Feuillet de Conches gelungen, einen meiner Einwürfe abzuweisen. Ich hatte gegen einen seiner Briefe, vom 27. Juli 1770, geltend gemacht, daß die Dauphine darin melde, sie sei im Begriffe nach Compiegne überzusiedeln, während sie in Wahrheit dort schon seit dem 18. gewohnt habe. Das letztere Datum hatte ich nach einem ächten Briefe bei Arneth angenommen (S. 2), wo Marie Antoinette erzählt, der Hof würde am 18. nach Compiegne gehn und dort bis zum 28. bleiben. Hr. Feuillet de Conches belehrt mich, daß dieß freilich die Absicht des Königs gewesen, daß die Ausführung aber durch eine Krankheit des Dauphin verhindert, und Marie Antoinette erst am 30. nach Compiegne gekommen sei. Ouvrez, sagt er, la Gazette de France, un journal qui court les rues, et vous verrez — und nachdem er jenen Inhalt der Gazette mitgetheilt, ruft er aus: et voilà justement comme on écrit l'histoire. Ich bin ihm dankbar für die Belehrung, deren Material allerdings für ihn in Paris, wo „la Gazette de France court les rues", leichter zu haben war, als für mich, der hier in Deutschland eine Pariser Zeitung von 1770 erst aus weiter Ferne verschreiben muß. Ich bin ihm um so mehr zu Danke verpflichtet, als mich sein Citat auf die fernere Quelle aufmerksam gemacht hat, welche der Verfertiger seiner und der Hunolsteinschen Briefe neben den Memoiren der Frau von Campan benutzt. Die Zeitung, die ihm dazu dienlich gewesen, ist eben keine andere als die Gazette de France, oder genauer, mit ihrem damaligen Titel: le journal politique, ou gazette des gazettes. Sieht man ab von den kindlichen Reflexionen, den Betheuerungen der Liebe und Ergebenheit, den Versicherungen christlicher oder patriotischer Gesinnung, so meldet die angebliche Marie Antionette in den Briefen der beiden Pariser Sammlungen nicht eine Thatsache, die nicht von der Gazette oder von Frau von Campan im wesentlichen gleichlautend berichtet wäre. Da schildert in mehreren Schreiben, am ausführlichsten an Marie Christine 24. Mai 1770, die junge Dauphine die Feierlichkeiten ihres Empfangs von Straßburg bis Versailles. Man vergleiche die Gazette, Mai, S. 44, 50, 58, 63, 64, Juni, 42,

46, 51. Die Dauphine wird auf der Rheininsel den französischen Commissaren übergeben, erfreut sich in Straßburg an dem Bachustanze der Küfergilde, den weißgekleideten Jungfrauen, den Anreden des Capitels, dem Concerte, Ball und Feuerwerk; sie betet in Nancy an den Gräbern ihrer Ahnen; sie wird kurz vor Compiegne im Walde an dem Pont-de-Berne von dem Könige und dem Dauphin empfangen, wirft sich dem Könige zu Füßen, wird vom Dauphin umarmt, empfängt ein reiches Geschenk an Diamanten, besucht Madame Louise im Kloster zu St. Denis, beklagt, daß das Gartenfest in Versailles bei ihrer Hochzeit durch ein Gewitter gestört wird, gewinnt durch ihre Anmuth alle Herzen, ist nach allen Reisen und Festen äußerst ruhebedürftig. Briefe und Zeitungsartikel stimmen Satz für Satz zusammen; die einzige Verschiedenheit entspringt auch hier wieder unverkennbar aus einem Mißverständniß des Briefstellers. Er läßt die Dauphine erzählen, daß in der Nähe von Compiegne zuerst der Herzog von Choiseul und dann nach einigen Stunden der König mit seinem Hofe ihr entgegengekommen sei; die Zeitung schildert S. 44 die Begegnung mit dem Könige, bei welcher der Minister nicht anwesend ist, da er sonst ohne Zweifel ebenso wie die einzelnen Hofchargen genannt wäre; später bringt sie dann S. 58 die Notiz, Choiseul habe die Prinzessin gleich in Compiegne, früher als alle andern M i n i st e r, begrüßen dürfen.

Es folgt in den Briefen (vgl. besonders 13. Juni 1770 an Marie Christine) und in der Zeitung das gräßliche Unglück bei der Pariser Festlichkeit, das Geschenk des Dauphins an die davon Betroffenen, nebst Begleitschreiben an den Polizeilieutenant Sartines. Hier werden wir dann auch überrascht, Gazette, Juni I, 57, mit der ersten Quelle für jenes Schreiben Maria Theresias an den Dauphin, welches Hr. Feuillet de Conches n i c h t in Webers Memoiren gefunden hat: die Zeitung bringt es Wort für Wort mit der charakteristischen Erklärung, es g e l t e für ausgemacht, daß außer diesem Briefe, den man als authentisch b e t r a c h t e, die Dauphine noch zwei andere Schreiben ihrer Mutter an den König und die Prinzessinnen mitgebracht habe. Darauf melden die Dauphine wie die Zeitung einen Besuch in St. Cyr, die Oberin zeigt ihr das Institut, die Zöglinge führen ihr ein Festspiel zu Ehren ihrer Vermählung

auf. Dann giebt es in beiden Dokumenten einen großen Ball beim spanischen Botschafter, und endlich erscheint, immer wieder in beiden, am Wiener Hof Hr. von Stainville, um die erfolgte Vermählung der Dauphine zu melden.

So geht dieß nun fort und fort. Unter dem 13. September erzählt ein Brief bei Hunolstein der Kaiserin, ganz wie es die Gazette vom September und October berichtet, daß die Dauphine in St. Cyr einer jungen Nonne den Schleier überreicht, daß Madame Louise durch den päpstlichen Nuntius eingekleidet worden, daß der Marquis d'Aubepine die Demoiselle de Choiseul heirathen werde. Unter dem 29. meldet ein Schreiben bei Feuillet de Conches, genau wie die Gazette vom October, daß ein loyaler Künstler dem Könige ein Gemälde überreicht hat, auf dem die Dauphine im Kelch einer Rose, von Blumen aller Art umgeben, sitzt. Unter dem 5. October erzählt die angebliche Marie-Antoinette aus derselben Quelle der Infantin Amalie von Parma, daß der Gesandte des Infanten, Graf d'Argental, das höchst gelungene Prachtwerk über die Hochzeitfeste in Parma überreicht hat: sie fügt der Zeitungsnotiz aus eigenen Mitteln nur noch die treffende Bemerkung hinzu, Italien bleibe doch stets das Land der Künste. Daran schließt sie einige Notizen über die Reisen des Hofes, deren Richtigkeit ebenfalls durch die Gazette bezeugt wird, und endigt mit einer Erwähnung fürstlicher Besuche in Wien, wie sie sagt, nach einem eben empfangenen Briefe Christinens, dessen Inhalt übrigens mit einer Correspondenz der Gazette, Wien 14. October, identisch ist.

Ende December 1770 wurde der Minister Choiseul plötzlich entlassen. Es lag, so lange aus Arneths Briefen, Nr. 5, das Gegentheil noch nicht bekannt war, der Gedanke nahe genug, daß Marie Antoinette über dieses Ereigniß der Mutter selbst eine Nachricht gegeben hätte: wir finden demnach bei Feuillet de Conches ein Schreiben vom 27., worin der Briefsteller vollständig berichtet, was er weiß, nämlich was in der Gazette, Januar 1771, Heft 1 S. 44, über die wichtige Begebenheit erzählt wird. Nachdem diese Dauphine über ihre eigene Vermählung sich auf die Nachrichten der Gazette beschränkt hat, so kann es nicht auffallen, daß sie bei der Hochzeit ihrer Schwägerin, der Gräfin von Provence, durchaus bei dieser Quelle beharrt

(an Marie Christine 15. Mai 1771); eher könnte man sich wundern, daß sie auch in Sachen des Wiener Hoflebens, Tod und Erbschaft des Fürsten Lichtenstein oder Ortswechsel der Kaiserin zwischen Wien und Schloßhof (an Marie Christine 8. März, 2. und 20. August 1772) sich höchst gewissenhaft mit den Correspondenzen der Gazette begnügt. Auch das ist absonderlich, daß sie (11. December 1773) sich dunkel erinnert, wie ihre Mutter gewisse Maßregeln über die Zigenner in Ungarn und dans le reste de l'Allemagne im Sinne hat, und schon im Januar 1774 die Gazette die Ausführung dieser Dinge meldet: so wie etwas später (25. Januar 1775 an Marie Christine, bei Feuillet) die Gazette ganz genau die gräulichen Geschichten von den ungarischen Wölfen kennt, mit welchen Marie Christinens Briefe den Schlaf der Königin gestört haben sollen. Nicht weniger giebt es zu denken, daß Marie Antoinette in so kurzer Zeit die Wiener Hofnachrichten mißzuverstehn gelernt hat. Sie schreibt (25. Februar 1774, bei Hunolstein) an ihre Christine: auch ihr also ergötzt euch; ich habe lebhaften Antheil genommen an Euerm „Lammerfest", für welches Noverre Wunder gethan hat. Kein heutiger Gelehrter in Hofangelegenheiten des alten Wien vermochte über ein solches „Lammerfest" des vorigen Jahrhunderts etwas anzugeben; doch stand das Wort in allen Buchstaben gedruckt, und daß es sich auch in der Handschrift nicht minder deutlich vorfindet, zeigt die erklärende Note des Heraugebers: fête des agneaux. Und doch ist alles ein Mißverständniß, ein Schreibfehler. Die Gazette meldet aus Wien 24. Februar: il y eut à la cour un bal connu sous le nom fête de la chambre. On y a éxécuté une contredanse — cette contredanse, qui est de la composition du Sicur Noverre a eu l'approbation de S. M. I. Also ein Kammerball, ein Kammerfest, aus welchem der einen deutschen Ausdruck suchende, aber des Deutschen nur halb kundige Schreiber ein Lammerfest gemacht hat.

Als Ludwig XV zum Sterben kommt, schreibt Marie Antoinette, in Hunolsteins Sammlung acht Billets an die Wiener Verwandten, in welchen sie Tag für Tag von dem Verlaufe der Krankheit Nachricht giebt. Alle diese kurzen Briefe sind theils am Anfange, theils am Schlusse mit Ausrufen und Reflexionen geschmückt, welche

die höchste Aufregung bekunden; ô ma chère maman, heißt es einmal, je devrais écrire des volumes mais je suis trop émue. Also werden in der That nicht ganze Bände Krankheitsgeschichte geliefert, sondern nichts als die Bulletins der Gazette vom 7. bis zum 10. Mai, in meist buchstäblich gleicher Fassung. Das Billet an die Mutter mit der Todesnachricht, welches neben Hrn. von Hunolstein auch Hr. Feuillet de Conches mittheilt, besteht außer einer Bitte um gute Rathschläge am Schlusse, wörtlich und ausschließlich zunächst aus zwei Sätzen der Gazette und sodann aus dem von Frau von Campan erzählten Worte: nous sommes épouvantés de regner si jeunes. „Et voila justement comment on écrit l'histoire" citirte oben Hr. Feuillet de Conches.

Nach der Thronbesteigung war eine der ersten Sorgen Ludwigs XVI, die langwierigen Streitigkeiten in der Bretagne zu ordnen; er sandte also in den letzten Monaten des Jahrs 1774 den ehrwürdigen Herzog von Penthièvre, um dort einer Versammlung der bretonischen Stände zu präsidiren, und der Herzog, der sich von seiner Schwiegertochter, der Fürstin von Lamballe, nach Rennes begleiten ließ, löste seine Aufgabe in der erfreulichsten Weise. Nun bringt Hr. Feuillet de Conches einen Brief, welchen die Königin an Frau von Lamballe in die Bretagne gesandt haben soll, um ihr zu den Erfolgen der Mission des Herzogs Glück zu wünschen. Auffallend an diesem Briefe ist nur eines, nämlich das Datum, December, nicht 1774, sondern 1775, und auch Hr. Feuillet de Conches hat den Fehler nicht bemerkt, sondern stellt den Brief in seiner chronologischen Reihenfolge an den Schluß des Jahres 1775. Es ist nun sehr möglich, daß lediglich ein „lapsus" der Königin hier vorliegt; Hr. Feuillet de Conches ist bei sonstigen Schwierigkeiten zu diesem Auskunftsmittel ebenso bereit wie anderwärts zu einem Recurs auf die Grillen ihrer Schwangerschaft.

Indessen weiß ich nicht, ob es mit seiner sonstigen Verehrung der Königin ganz verträglich ist, seine zweifelhaften Briefe in solcher Weise auf ihre Kosten zu decken: vielleicht ist ihm in diesem Sinn eine andere Auskunft selbst willkommen, die ich freilich nicht behauptend, sondern nur fragend proponiren möchte. Die Gazette, mit welcher *seine* Marie-Antoinette nun doch einmal auf gutem Fuße steht,

bringt ebenfalls einen Bericht über die Mission Penthièvres und spendet dem Herzog und der Frau von Lamballe nicht geringeres Lob als die Königin in dem fraglichen Briefe; sie erzählt diese Dinge in einer Correspondenz vom letzten December, veröffentlicht den Bericht aber erst im Januarhefte 1775. Muß nun einmal ein lapsus Statt gefunden haben, könnte man nicht anstatt der Königin an einen Autographenkünstler denken, welcher für sein Datum den Monat aus der Correspondenz, das Jahr aus dem Titel der Gazette genommen hätte?

Doch ich breche ab. Hrn. Feuillet de Conches zu überzeugen, darf ich mir unter keinen Umständen schmeicheln; für den unbefangenen Leser muß ich längst fürchten, Wasser in das Meer getragen zu haben.

Ich resumire.

Die bisher besprochenen Briefe Marie Antoinettes in den Sammlungen der Hrn. Graf von Hunolstein und Feuillet de Conches entbehren jeder äußern Beglaubigung; niemand weiß, wie sie aus den Händen der Adressaten und ihrer Rechtsnachfolger in den Besitz jener Sammler gekommen sind. Was Hr. Feuillet de Conches in dieser Hinsicht mittheilt, ist ungenügend oder unrichtig.

Diese Briefe sind, so weit wir sie kennen, in anderem Format, mit anderer Datirung, anderer Anrede, anderer Unterschrift und in anderer Handschrift geschrieben, als die ächten Briefe Marie Antoinettes aus der fraglichen Zeit.

Sie zeigen andern Styl, andere Denk- und Redeweise, andere und zum Theil der Wahrheit entgegengesetzte persönliche Beziehungen der Fürstin.

Sie enthalten zahlreiche Fehler und Widersprüche gegen die ächten Briefe und den geschichtlichen Bestand einzelner Thatsachen.

Sie stellen ihren Inhalt zum bei weitem größten Theile aus bekannten Quellen, den Memoiren der Frau von Campan und der Gazette de France, zuweilen in wörtlicher Wiederholung und nicht selten mit groben Mißverständnissen ihres Originales zusammen.

Als die vorstehenden Blätter bereits gedruckt waren, ging mir noch eine Angabe zu, deren Inhalt ich hier nachträglich anschließe.

Auf S. 333 ff. habe ich bemerkt, daß der Verfertiger der dem Hrn. Grafen Hunolstein verkauften Briefe nicht unbewandert in seinem Gegenstande gewesen, die ächte Schrift der Königin in ihren letzten Lebensjahren gekannt, ihre ächte Unterschrift in einigen Cärimonialbriefen gesehn, einige ächte Papiersorten ihres Bureaus besessen habe. Ich kann jetzt zur Vervollständigung seines Lobes hinzufügen: er hat auch den Text ächter, bisher niemals gedruckter Briefe Antoinettes gekannt, und sich nur nicht mit der Publication desselben begnügen wollen, sondern ihn erst in der Handschrift der Königin nachgemalt, und dann als angebliches Autographon in Umlauf gesetzt. So verhält es sich bei drei Billets der Königin an den Grafen Mercy, kleinen Mittheilungen ohne besondere Wichtigkeit, jetzt abgedruckt bei Hunolstein S. 126, 128, 293 der ersten 156, 157, 321 der dritten Ausgabe. Davon liegen die unbestreitbar ächten Originale im Wiener Archiv, in den dort verwahrten Papieren des Grafen — was auch Hr. Feuillet de Conches bezeugen kann, der sie, nach einer archivalischen Note, dort eingesehn, jedoch ich weiß nicht weßhalb verschmäht hat sie in seine gedruckte Sammlung aufzunehmen. Von diesen Billets sind zwei im Jahre 1787, und auch das dritte ist ohne Zweifel in der Zeit vor der Revolution geschrieben, und wenn man für die Jahre 1790 ff. den beiden Pariser Herausgebern bereitwillig glaubt, daß die umspähte, halb gefangene Fürstin wichtige Briefe in mehreren Exemplaren ausfertigte zur größern Sicherheit ihres Eintreffens am Orte ihrer Bestimmung, so ist doch gar kein Gedanke daran, daß sie vor 1789 in der Ruhe und dem Glanze ihres fürstlichen Daseins jedes rasche und unbedeutende Billet, das sie aus ihrem Boudoir heraus in eine Wohnung nächster Nachbarschaft sandte, zwei- oder dreimal copirt hätte, lediglich aus einer sonst von keinem Zeitgenossen bemerkten Liebhaberei am Schreiben, oder aus menschenfreundlicher Vorsorge für die Autographensammler unseres Jahrhunderts. Genug, die Originale dieser Schreiben sind im Wiener Archiv, also sind die Exemplare in der Hunolsteinschen Sammlung keine ächten Autographen, wohl aber ist der Urheber derselben ein in den Archivalien des vorigen Jahrhunderts nicht übel unterrichteter Mann.
